

7. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg / Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 31. März 2016

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs.2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg / Havel in ihrer Sitzung am 31.03.2016 folgende 7. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

Artikel 2

§ 3 (Fälligkeit der Umlage) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage entsteht zu Beginn jeden Kalenderjahres. Sie wird als Jahresumlage erhoben. Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig. Die Festsetzung gilt für die Folgejahre bis ein neuer Bescheid der Stadt Fürstenberg/Havel über die geänderte Bemessung ergeht.

Artikel 3

§ 6 (Umlagesatz) wird wie folgt neu gefasst:

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2016 0,000805 €/ m², das entspricht 8,05 €/ha.

Artikel 4

§ 7 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 31.03.2016


Philipp
Bürgermeister